



VERFÜGUNG

vom 5. Oktober 1999

Rifferswil. Nutzungsplanung (Ergänzung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit Beschluss Nr. 124/1998 genehmigte der Regierungsrat die Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Rifferswil. Infolge hängiger Rekurse wurden die Areale mit Gestaltungsplanpflicht GP 2 bis GP 7 und der betreffende Art. 8 der Bau- und Zonenordnung (BZO) von der Genehmigung ausgenommen. Mit Entscheid der Baurekurskommission II vom 20. Januar 1998 wurde die Gestaltungsplanpflicht für das Areal GP 7 rechtskräftig aufgehoben. Gemäss RRB Nr. 2498/1998 wurden die Gestaltungsplanpflicht für GP 3 und GP 4 sowie Art. 8 BZO von der Genehmigung ausgenommen. Mit Beschluss vom 25. Mai 1999 ergänzte der Gemeinderat Rifferswil den Zonenplan, die Teilzonenpläne A, B und C sowie die BZO. Mit Schreiben vom 27. Juli 1999 ersucht die Gemeinde um Genehmigung der Vorlage.

Die Ergänzungen umfassen die neue Nummerierung der Areale mit Gestaltungsplanpflicht im Zonenplan und in den Teilzonenplänen A, B und C sowie die Anpassung der diesbezüglichen Artikel in der BZO. Im Hinblick auf eine zielgerichtete Umsetzung der Areale mit Gestaltungsplanpflicht wurde im Art. 8 BZO festgelegt, dass die aufzustellenden Gestaltungspläne die ortstypische Siedlungsstruktur des schutzwürdigen Ortbildes von kantonaler Bedeutung unter Berücksichtigung der ortsbildprägenden Freiräume zu ergänzen und weiter zu entwickeln haben. Der Bericht gemäss Art. 26 RPV liegt im Sinne des erläuternden Berichts vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die vom Gemeinderat Rifferswil am 25. Mai 1999 ergänzte Nutzungsplanung wird genehmigt.



- II. Die Gemeinde Rifferswil wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Rifferswil (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage je eines Dossiers) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 5. Oktober 1999
991427/Oca/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug: